

Versteigerung anzeigen

Wer eine Versteigerung in der Stadt Chemnitz durchführen will, muss diese der zuständigen Behörde und der Industrie- und Handelskammer anzeigen.

Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist keine Anzeige erforderlich.

Auf Versteigerungen im Reisegewerbe findet § 56 a Abs. 2 der Gewerbeordnung keine Anwendung.

Voraussetzungen

Der Versteigerer muss in Besitz einer Versteigerererlaubnis sein.

Der Versteigerer hat jede Versteigerung spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Versteigerungstermin der zuständigen Behörde sowie der Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll anzuzeigen.

Bei leicht verderblichem Versteigerungsgut kann die Frist auf Antrag abgekürzt werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Versteigerungsanzeige** (*Original*)
- **Erlaubnis nach § 34b Abs. 1** (*Kopie beglaubigt*)
- **Anmeldebescheinigung nach § 15 Abs. 1 GewO** (*Kopie beglaubigt*)
- **Versteigerungsauftrag** (*Kopie beglaubigt*)
- **Eidesstattliche Versicherung** (*Original*)

Wenn eines der erforderlichen Dokumente im Herkunftsstaat des Antragsstellers nicht ausgestellt wird, so ist das Dokument jeweils durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftsstaates vergleichbare Handlung zu ersetzen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- mit Termin durch persönliche Vorsprache
Bitte nutzen Sie dafür die "ONLINE-TERMINVERGABE".

- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3231
- Telefon: 0371 488-3111
- Telefon: 0371 488-3217
- Fax: 0371 488-3199

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bestätigung der Anzeige

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- auf Wunsch des Antragstellers auch persönliche Abholung oder Abholung durch einen Vertreter mit Vollmacht in der Behörde möglich

Rechtsgrundlagen

- § 34 b Abs. 8 GewO
- § 3 VerstV

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen innerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00